



## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/03/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 23.03.2017
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Antrag des Tennisclub Harderberg e.V. auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand für einen nachträglichen Zuschuss zu den lfd. Bewirtschaftungskosten vereinseigener Anlagen nach Ziffer 5.2.1.1 der Sportförderrichtlinien
3.2.	Sitzung des Fachausschusses am 18. Mai 2017
4.	Anfragen - Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur
5.	Verlängerung der Nebenabreden zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages a) Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland b) Kinderkrippen der Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland Vorlage: BV/063/2017
6.	Verlängerung der Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages der Ev. Kindertagesstätte Freunde Vorlage: BV/069/2017
7.	Krippen- und Kindergartensituation in Georgsmarienhütte - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
8.	Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in der Kath. Kindertagesstätte St. Michael als Außenstelle im Jugendheim ab dem 01.08.2017 Vorlage: BV/078/2017
9.	Nutzungskonzept Alte Wanne - Antrag der SPD / FDP-Gruppe
10.	Antrag des Stadtelternrates Georgsmarienhütte zur aktuellen Gesamtschuldiskussion in Georgsmarienhütte Vorlage: BV/072/2017
11.	Änderung der Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/066/2017
12.	Antrag des BSV Holzhausen auf Errichtung einer vereinseigenen Beachvolleyballanlage auf dem Sportplatz von-Galen-Straße Vorlage: BV/067/2017
13.	Jahresabschluss 2016 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB

Vorlage: BV/062/2017

- 14. Beantwortung von Anfragen
- 14.1. Einrichtung eines Dirlparks
- 15. Anfragen
- 15.1. Spiegelsaal, Sporthalle Graf-Ludolf
- 15.2. Sachstand Einrichtung einer Suppenküche

## **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 12.04.2017 und zur Nachtragstagesordnung vom 25.04.2017 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Der per Nachtragstagesordnung vorgelegte Punkt „Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in der Kath. Kindertagesstätte St. Michael aus Außenstelle im Jugendheim ab dem 01.08.2017“ wird als TOP 8 in die Tagesordnung aufgenommen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Daraufhin meldet sich Herr Pahlke, BSV Holzhausen, der sich zu Punkt 12 „Beachvolleyballanlage an der von-Galen-Straße“ äußern möchte.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/03/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 23.03.2017**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB III/03/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 23.03.2017 wird genehmigt.

### **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

Nach dem Vortrag der Wichtigen Mitteilungen bittet Ausschussmitglied Frau Olbricht darum, die Wichtigen Mitteilungen aufgrund ihres Umfangs künftig zu Beginn der Sitzung schriftlich vorgelegt zu bekommen. Damit könnten diese zeitnah den Fraktionen zur Kenntnis gegeben werden.

#### **3.1. Antrag des Tennisclub Harderberg e.V. auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand für einen nachträglichen Zuschuss zu den lfd. Bewirtschaftungskosten vereinseigener Anlagen nach Ziffer 5.2.1.1 der Sportförderrichtlinien**

Der Tennisclub Harderberg e.V. hatte mit Schreiben vom 05.04.2017 einen Zuschuss zu den laufenden Bewirtschaftungskosten der vereinseigenen Anlage gem. Ziffer 5.2.1.1 der Sportförderrichtlinien beantragt. Da der Antrag nicht fristgerecht eingegangen war, musste dieser entsprechend der Richtlinien abgelehnt werden.

Daraufhin hat der Tennisclub Harderberg am 11. April 2017 die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand beantragt. Der Sachverhalt wird dem Fachausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt.

#### **3.2. Sitzung des Fachausschusses am 18. Mai 2017**

Die Fachbereichsleiterin Frau Happe teilt mit, dass in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden die Sitzung des Fachausschusses am 18. Mai 2017 entfällt.

Stattdessen findet an diesem Tag um 18:00 Uhr eine ratsoffene, nichtöffentliche Besichtigung der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule statt.

### **4. Anfragen - Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur**

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer bittet darum, im Fachausschuss über den Sachstand zur Villa Stahmer informiert zu werden, insbesondere nimmt sie Bezug auf Probleme hinsichtlich des Einsatzes von Ehrenamtlichen.

Bürgermeister Herr Pohlmann nimmt ihren Wunsch nach Information auf, erwidert aber direkt, dass es zu keinen Problemen beim Einsatz von Ehrenamtlichen gekommen ist. Aufgrund der Altersstruktur sind einige Ehrenamtliche ausgeschieden. Durch einen erfolgten Aufruf habe man aber engagierte Nachfolger gewinnen können.

### **5. Verlängerung der Nebenabreden zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages**

**a) Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland**  
**b) Kinderkrippen der Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland**  
**Vorlage: BV/063/2017**

Nachdem der Ausschussvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen hat, erläutert die Fachbereichsleiterin Frau Happe, dass mit der ev.-luth. König-Christus-Kirchengemeinde ein unbefristeter Vertrag über den Betrieb der Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland geschlossen ist, welcher zur Personalausstattung bedarfsorientiert durch Nebenabreden ergänzt wird. Der Bedarf an Personalausstattung wird unter Berücksichtigung der von den politischen Gremien festgelegten Mindestauslastungen (75 % für Regelbetreuung, 50 % für Sonderöffnungszeiten) ermittelt und für jeweils 2 Kindergartenjahre per Nebenabrede festgelegt.

Als wichtige Änderung der vorliegenden Neufassung der Nebenabrede für den Kindergartenbereich weist Frau Happe darauf hin, dass die Nachmittagsgruppe auf Wunsch der Einrichtung künftig als stetiges Angebot in die Nebenabrede aufgenommen wird.

Da keine Anfragen vorgetragen werden, lässt der Ausschussvorsitzende über die vorliegenden Beschlussvorschläge abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Zu a)

Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev. – luth. Kirchengemeinde König-Christus und der Stadt Georgsmarienhütte vom 02. Dezember 2004 über den Betrieb der „Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland“ wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 am 31.07.2019 in anliegender Fassung vereinbart.

Zu b)

Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde König-Christus und der Stadt Georgsmarienhütte vom 02. Dezember 2004 über den Betrieb der Kinderkrippe „Klein Lummerland“ mit ihren zwei Krippengruppen wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 am 31.07.2019 in anliegender Fassung vereinbart.

**6. Verlängerung der Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages der Ev. Kindertagesstätte Freunde**  
**Vorlage: BV/069/2017**

Fachbereichsleiterin Frau Happe weist darauf hin, dass auch die vorliegende Nebenabrede für die Freunde-Kindertagesstätte dem konkreten Bedarf entsprechend als Ergänzung zum bestehenden Vertrag mit der ev.-luth. König-Christus-Kirchengemeinde als Träger für die Dauer von 2 Jahren verfasst ist.

Als wichtiges Detail dieser Nebenabrede hebt sie hervor, dass die beiden Gruppen des Kindergartenbereichs in Ganztagsgruppen umgewandelt werden. Da die Nachmittagsbetreuung in der Vergangenheit über Sonderöffnungszeiten geregelt wurde, verändert sich der Betreuungsumfang der Einrichtung nicht.

Da keine Nachfragen vorgetragen werden, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen:**

Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde König-Christus und der Stadt Georgsmarienhütte vom 16. Juli 2012 über den Betrieb der Kindertagesstätte Freunde wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 am 31.07.2019 in anliegender Fassung vereinbart.

## **7. Krippen- und Kindergartensituation in Georgsmarienhütte - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer ruft diesen Tagesordnungspunkt auf und bittet Frau Funke, den Hintergrund dieses Antrages zu erläutern. Daraufhin erklärt Frau Funke, dass die Fraktion DIE GRÜNEN mit dieser Anfrage die zusätzlichen Bedarfe an Betreuung – insbesondere im Stadtteil Oesede – von der Verwaltung erklärt haben möchte.

Die Fachbereichsleiterin Frau Happe verweist zunächst auf den „Sachstandsbericht zum Kindergartenjahr 2017/2018“, welchen die Verwaltung in der Sitzung des Fachausschusses am 23.03.2017 als „Wichtige Mitteilung“ vorgetragen hat.

Folgende Umgestaltungen von Betreuungsangeboten in verschiedenen Einrichtungen werden zum 01.08.2017 für Veränderungen bei der Platzzahl sorgen:

St. Johannes Vianney: Zusätzliche Einrichtung einer Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen zum 01.08.2017 zur Erfüllung des Rechtsanspruches; die Zustimmung der zuständigen politischen Gremien ist bereits erfolgt.

AWO-Kita: Die Umwandlung der 2 altersübergreifenden Gruppen in 1 Krippen- und 1 Kindergartengruppe führt zu einem Plus von 3 Kindergartenplätzen und 1 Krippenplatz. Diese Umstrukturierung erfolgt einzig aufgrund der Umstellung des Konzeptes und somit aus pädagogischen Gründen.

St. Maria: Fortführung der 7. Gruppe als Außenstelle bei zeitgleicher Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersübergreifende Gruppe. Durch diese Veränderung wird die Platzzahl im Kindergartenbereich um 14 reduziert und im Krippenbereich um 7 Plätze ausgeweitet.

Während der Bauphase der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße wird zur Abdeckung des Rechtsanspruches in der Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland zum 01.08.2017 zusätzlich eine Kleingruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eingerichtet werden. Für dieses Betreuungsangebot liegt bereits eine auf 1 Jahr befristete Betriebserlaubnis vor. Wie allseits bekannt ist, wird das Haus der kleinen Füße während der Bauphase mit 2 Kindergartengruppen in der Regenbogenschule betrieben. Vom Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte ist das Raumprogramm der Kindertagesstätte mit bis zu 3,5 Kindergarten- und 2 Krippengruppen beschlossen worden.

Die Tabellen, deren Zahlen von Frau Happe erläutert werden, sind dem Protokoll als Anlage beigelegt bzw. in Session eingestellt.

Die aktuelle Warteliste für den Bereich Kindergarten umfasst 23 Kinder aus fast allen Stadtteilen (Ausnahme Harderberg), 15 Kinder der Altersstufe 3 bis 6 Jahre und 8 Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs.

Durch die Aufnahme von 10 weiteren Kindern in der Kita Lummerland bleiben nach aktuellem Stand zum 01.08.2017 noch immer 13 Kindergartenkinder unversorgt. Durch die Einrichtung einer weiteren zusätzlichen Kindergartengruppe mit 22 Plätzen als Außenstelle in der Kindertagesstätte St. Michael, Frau Happe verweist an dieser Stelle auf den folgenden Tagesordnungspunkt, wäre der Rechtsanspruch aller Kinder im Alter von 3

bis 6 Jahren erfüllt und darüber hinaus noch freie Kapazität für evtl. Zuzüge nach Georgsmarienhütte gegeben.

Frau Happe führt weiter aus, dass die seit dem Jahr 2007 vorgenommene Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zum Ausbau des Krippenangebotes durch Umwandlung von Kindergartengruppen in altersübergreifende und / oder Krippengruppen und - wo es möglich war – Um- bzw. Neubauten von Krippen im Einvernehmen mit allen Trägern der Kindertagesstätten und in enger Abstimmung mit der Politik erfolgte.

Durch die Ausweisung von Baugebieten (Östlich Buchgarten, Auf der Nathe und in Kloster Oesede / Holsten Mündrup) sowie dem nicht prognostizierbaren Zuzug von Flüchtlingen seit dem Jahr 2015 kommt es nun zur Abweichung von der langfristigen Kindertagesstättenbedarfsplanung und einem höheren Bedarf an Kindergartenplätzen. So bemüht sich die Stadt, überwiegend Flüchtlingsfamilien aufzunehmen, was dazu führt, dass zur Zeit 29 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren seit 2015 zugewiesen worden sind.

Für den Bereich Krippe erläutert Frau Happe, dass der gegebene Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr sowohl durch Kindertagespflege als auch durch Krippenplätze abgedeckt werden kann.

Mit dem Hinweis auf 30 zusätzliche Krippenplätze, die durch den Neubau der Kita Haus der kleinen Füße entstehen werden, räumt sie zeitgleich ein, dass die Stadt bei politisch gewünschter Berücksichtigung des konkreten Wunsches der Eltern diesbezüglich auch künftig die Schaffung von Krippenplätzen forcieren muss.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer dankt Frau Happe für die ausführliche Erläuterung der aktuellen Situation der Kindertagesstätten.

Ausschussmitglied Herr Symanzik spricht den vorhandenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr an, welcher auch durch Kindertagespflege abgedeckt werden kann, und hinterfragt die jährliche Richtlinienförderung für Kindertagesstätten (1.500 € - Pauschale zur Bauunterhaltung, 220 € Sachkostenpauschale / Kind), welche den Tagespflegestellen nicht zukommt.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erwidert, dass die Kindertagespflege Aufgabe des Landkreises Osnabrück ist und dass deren Wahrnehmung der Stadt durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung übertragen wurde. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen ist für alle Kommunen im Landkreis durch eine Satzung und Vorgaben verbindlich geregelt.

Auch Ausschussmitglied Frau Olbricht dankt Frau Happe für deren Erklärungen und betont die Notwendigkeit, Kinder der Flüchtlingsfamilien zu betreuen, zu fördern und zu beschulen. Außerdem richtet sie ihren Dank an die verschiedenen Träger der Einrichtungen für deren Kooperationsbereitschaft.

Allerdings sieht sie den Schwerpunkt des Fehlbedarfs in den Stadtteilen Kloster Oesede und Oesede und hätte sich ein vorausschauendes Planen gewünscht, z.B. durch den zeitgleichen Neubau einer Kindertagesstätte in Kloster Oesede bei der Planung eines Baugebietes.

Frau Happe erwidert, dass die Fehlbedarfe an Kindergartenplätzen in den Stadtteilen Alt-Georgsmarienhütte und Oesede vorhanden sind, dass aber durch den Neubau der Kita Haus der kleinen Füße sowie die geplante, längerfristige Ausweitung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Michael im Kindergartenbereich auch in diesen Stadtteile das Betreuungsangebot bedarfsorientiert weiterentwickelt wird.

Für den Bereich Krippe sieht sie es allerdings als erforderlich an, dass sich die Politik mit der Entwicklung und Planung auch künftig intensiv auseinandersetzt.

Ausschussmitglied Frau Weckermann kritisiert, dass das Hochwachsen aus der Krippe in den Kindergartenbereich in den Einrichtungen mit jeweils 2 Gruppen dieser

Betreuungsangebote schwierig ist. Als Beispiel bringt sie die Einrichtungen St. Michael und insbesondere die Freunde-Kita. Sie schlägt vor, die Freunde-Kita um eine weitere Gruppe zu erweitern und wünscht sich, dass bei der künftigen Planung diese Problematik des Hochwachsens in einer Einrichtung generell Berücksichtigung findet.

Fachbereichsleiterin Frau Happe verweist auf die Wichtige Mitteilung der Verwaltung aus der Sitzung des Fachausschusses vom 08.10.2015, in der über dieses, einmalig im Jahr 2016 aufgetretene, organisatorische Problem berichtet wurde. Die Einrichtung hatte dieses Problem seinerzeit jedoch erkannt und durch die Entwicklung von Aufnahmekriterien durch den Träger eine Lösung herbeigeführt.

Zum Kindergartenjahr 2017/2018 werden in der Freunde-Kindertagesstätte alle 16 Krippenkinder im entsprechenden Alter in den Kindergartenbereich hochwachsen. In der Kindertagesstätte St. Michael wechseln lediglich 1 Kind aus dem Stadtteil Harderberg aus der Krippe in die Kindertagesstätte St. Johannes Vianney und 1 Kind in die Kindertagesstätte St. Maria. Externe Aufnahmen in den Kindergarten sind allerdings nicht möglich.

Gegen den von Frau Weckermann vorgebrachten Vorwurf, die Verwaltung würde mit ihrem Konzept Kindertagesstätten zerstören, verwehrt sich Frau Happe im Namen der Verwaltung. Nach dem KiTaG umfasst die maximale Größe einer Kindertagesstätte 6 Gruppen, die Angliederung einer 7. Gruppe als Krippengruppe wurde als Ausnahme genehmigt.

In der Stadt Georgsmarienhütte wurden die 6-gruppigen Kindergärten St. Marien, St. Georg und St. Maria betrieben, als der Krippenausbau geplant und umgesetzt wurde. Es herrschte Einvernehmen zwischen Stadt und Trägern, dass diese Einrichtungen erhalten und fortgeführt werden sollten erweitert um eine Krippengruppe. Der übersteigende Bedarf an Krippenplätzen war somit an den Standorten der kleineren Kindertagesstätten zu errichten. Sie weist darauf hin, dass die Planzahlen bis 2015 stabil gewesen sind. Außerdem teilt sie mit, dass die vom Land Niedersachsen prognostizierte Quote der zu betreuenden Kinder im Alter unter 3 Jahren in Höhe von 35 % von der Stadt Georgsmarienhütte bereits seit Jahren überschritten wird.

Bürgermeister Herr Pohlmann bestätigt die Ausführungen von Frau Happe und ergänzt, dass die Einrichtung von Kindertagesstätten mit jeweils 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen unter volkswirtschaftlichem Aspekt eine politische Entscheidung gewesen ist mit dem Ziel des zeitgleichen Erhalts der großen Einrichtungen im Stadtgebiet. Auch er erkennt an, dass die prognostizierten Zahlen aktuell nicht mehr ausreichend sind, verweist aber darauf, dass mit dem Neubau der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße die Grundvoraussetzung jetzt geschaffen wird, um den konkreten Bedarf an Kindergartenplätzen zu erfüllen.

Frau Weckermann bittet erneut darum, dass entwickelte Konzept zur Anbindung von 2 Krippengruppen an Kindertagesstätten mit 2 Kindergartengruppen unter pädagogischen Gesichtspunkten noch einmal zu überdenken.

In diesem Zusammenhang verweist sie auf den leerstehenden, ehemaligen Freunde-Kindergarten am Standort Theodor-Storm-Weg und auf dessen – aus ihrer Sicht – gutes Raumkonzept. Als Negativbeispiel der Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte bringt sie die vorübergehende Unterbringung der 2 Gruppen des Kindergartens Haus der kleinen Füße in der Regenbogenschule an.

Diesem Beispiel wird von Frau Wickel entschieden widersprochen. Die Kindergartenkinder fühlen sich in der Regenbogenschule sehr wohl, die dort vorhandenen räumlichen Gegebenheiten werden gerne genutzt und sie befürchtet ein Bedauern der Kinder, wenn diese aus der Regenbogenschule wieder „ausziehen“ werden.

Auf die Anregung von Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer, in den großen Einrichtungen Kindergartengruppen in Krippengruppen umzuwandeln, antwortet Frau Happe, dass diese Möglichkeit pädagogisch gesehen von Vorteil wäre, aus wirtschaftlichen Aspekten aber nicht sinnvoll, da das Raumprogramm einer Krippengruppe mit einem zusätzlichen Ruheraum sowie einem Sanitärbereich mit begehbare Wickelmöglichkeit, Dusche und altersgerechter

Ausstattung umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich macht und dieses Raumprogramm nicht in den vorhandenen Räumlichkeiten darstellbar ist.

Bürgermeister Herr Pohlmann nimmt den Hinweis von Frau Weckermann auf den ehemaligen Freunde-Kindergarten auf und verweist auf die in der Vergangenheit erfolgte Standortanalyse für den Neubau einer Kinderkrippe am Standort „3 Freunde-KiGa, Theodor-Storm-Weg“ mit Anbau eines Mehrzweckraumes, Umbau und Sanierung des vorhandenen Kindergartens, dem Neubau einer viergruppigen Einrichtung an alternativen Standorten sowie der Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen politischen Gremien. (Sh. in Session bzw. Mandatos: VA-Protokoll vom 09.02.2011 – TOP 2 einschl. Anlage // VA-Protokoll vom 23.02.2011 – TOP 4 // MV 27/2011 zum VA am 27.04.2011 // MV 97/2011 zum VA am 25.05.2011 // BV 131/2011 zum VA am 29.06.2011 // VA-Protokoll vom 29.06.2011 – TOP 15)

Als Fazit ist festzustellen, dass eine Sanierung und Erweiterung der Einrichtung um eine Krippengruppe am Standort Theodor-Storm-Weg nicht empfohlen werden konnte auch wegen der schwierigen Erschließung und verkehrlichen Situation.

In einem darauf folgenden Schlusswort erinnert der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer daran, dass in der Vergangenheit noch über die Schließung einer Kindertagesstätte nachgedacht wurde, und dass er heute froh ist, dass sich die Situation verändert hat, auch wenn nicht alle Wünsche zu erfüllen sind.

**8. Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in der Kath. Kindertagesstätte St. Michael als Außenstelle im Jugendheim ab dem 01.08.2017  
Vorlage: BV/078/2017**

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer ruft diesen Tagesordnungspunkt auf und übergibt an Frau Happe mit der Bitte um Erläuterung der Beschlussvorlage.

Die Fachbereichsleiterin Frau Happe verweist zunächst auf die unter TOP 7 vorgetragene Zahlen zur Anmeldesituation für das Kindergartenjahr 2017/2018 und teilt mit, dass die Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist – auf Nachfrage durch die Stadt – angeboten hat, im Jugendheim eine Außenstelle mit ca. 22 Plätzen einzurichten. Die erforderliche Betriebserlaubnis ist bereits vom Kultusministerium – vorbehaltlich der Zustimmung durch das Gesundheitsamt und den GUV – in Aussicht gestellt worden.

Da dieses Betreuungsangebot auf Wunsch der Stadt eingerichtet würde, wäre von dieser auch das evtl. Risiko eines Defizites zu übernehmen.

Ausschussmitglied Frau Funke hinterfragt die konkrete Raumsituation und die verbleibenden Möglichkeiten für die Jugendarbeit der Kirchengemeinde.

Frau Happe antwortet, dass im Erdgeschoss zwei Räume mit insgesamt ca. 45 qm und ein weiterer Raum mit 20 qm vorhanden sind, von denen zwei für die Kindergartengruppe zur Verfügung gestellt werden würde. Der dritte Raum bleibt für die Jugendarbeit bestehen. Darüber hinaus wird im Dachgeschoss ein weiterer Raum für die Jugendarbeit hergerichtet; die zu diesem Zwecke anfallenden Kosten sind durch die Stadt zu tragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, lässt Herr Ruthemeyer über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird - bei einer Enthaltung - einstimmig gefasst:**

Entsprechend dem Angebot der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist stimmt die Stadt der Einrichtung einer Kindergartengruppe mit ca. 22 Kindergartenplätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ab 01.08.2017 als Außenstelle im Jugendheim zu.

Die Stadt fördert dieses Betreuungsangebot nach den städt. Richtlinien, trägt die Kosten der baulichen Herrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten und übernimmt ggf. das Defizit für den laufenden Betrieb der zusätzlichen Kindergartengruppe in der Außenstelle.

## **9. Nutzungskonzept Alte Wanne - Antrag der SPD / FDP-Gruppe**

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer ruft diesen Tagesordnungspunkt auf und bittet Frau Olbricht den vorliegenden Antrag der SPD / FDP – Gruppe zu erläutern.

Frau Olbricht weist darauf hin, dass zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Alte Wanne 10.000 € in den Haushalt eingestellt worden sind, und fragt an, ob von Seiten der Verwaltung bereits erste Schritte unternommen wurden. Sie schlägt vor, Herrn Helmes in die Erstellung eines solchen Konzeptes mit einzubinden.

Darüber hinaus erkundigt sie sich, ob für die Sanierung des Kellers der Alten Wanne ein Gutachten erforderlich ist.

Fachbereichsleiterin Frau Happe antwortet, dass die Verwaltung diesbezüglich bislang noch nicht aktiv geworden ist, da geplant war, zunächst die Vorstellung des Konzeptes für die Gestaltung des Areals Rehlberg abzuwarten. Dieses umfasst den Innenbereich Alte Wanne nicht, so dass jetzt ein eigenständiges Nutzungskonzept für die Alte Wanne entwickelt werden könnte. Zu diesem Zweck bietet sie an, dass die Verwaltung mit dem Stellwerk Zukunft, Herrn Helmes, Kontakt aufnimmt und diesen ggf. um Unterstützung bittet.

Zur Sanierung des Kellers teilt Frau Happe mit, dass ein Gutachten nicht erforderlich ist, dass aber die Denkmalschutzbehörde bei den Planungen zu beteiligen ist und letztendlich auch eine Genehmigung erteilen muss. Auf den Einwand von Frau Olbricht, die Denkmalschutzbehörde bereits einzuschalten, erklärt Frau Happe, dass eine pauschale Genehmigung der Denkmalschutzbehörde ohne Vorlage einer konkreten Planung nicht zu erhalten ist.

Zur Entwicklung der terminlichen Planung müsse die Politik allerdings zunächst darüber entscheiden, welche von den beschlossenen Maßnahmen aus der Bauunterhaltung mit der Priorität 1 zurückgestellt werden soll, da das ZGM durch das von der Politik beschlossene Bauunterhaltungsprogramm 2017 voll ausgelastet ist.

Bürgermeister Pohlmann bestätigt, dass die Sanierung des Kellers der Alten Wanne über die Ressourcen des ZGM hinausgeht. Allerdings ist der Keller in seinem jetzigen Zustand nicht nutzbar.

Frau Happe bestätigt, dass vor Nutzung des Kellers zunächst dessen Sanierung stehen muss.

## **10. Antrag des Stadtelternrates Georgsmarienhütte zur aktuellen Gesamtschuldiskussion in Georgsmarienhütte Vorlage: BV/072/2017**

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt an Herrn Beckmann, Vertreter des Stadtelternrates und hinzugewählter Elternvertreter im Schulausschuss.

Herr Beckmann berichtet, dass der Stadtelternrat zum Austausch in die SPD / FDP – Fraktion eingeladen wurde. Als wichtige zu klärende Frage, ob eine mögliche IGS in Georgsmarienhütte als ersetzende oder ergänzende Schulform eingerichtet würde, wurde aus dem Gespräch die Information mitgenommen, dass die SPD von einer ersetzenden IGS ausgeht. Im Anschluss an das Gespräch wurde der vorliegende Antrag formuliert, der, von ihm angemerkt, von der breiten Mehrheit des Stadtelternrates mitgetragen wird. Herr Beckmann hält die Zufriedenheitsanalyse als ersten Schritt für sehr wichtig, da nur eine deutliche Mehrheit den Elternwillen widerspiegelt, der für die Einrichtung einer IGS seines Erachtens erforderlich ist.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer hinterfragt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis einer Zufriedenheitsanalyse und dem vom Ergebnis abhängigen evtl. Ausschluss einer Elternbefragung. Sie vertritt die Auffassung, dass bei den Eltern auch bei Zufriedenheit mit dem vorhandenen Schulsystem die Option einer IGS abgefragt werden sollte. Ausschussmitglied Frau Olbricht sagt für die SPD / FDP – Gruppe die Unterstützung bei der Durchführung einer Zufriedenheitsanalyse an allen Schulen im Stadtgebiet zu, bittet aber darum die Lenkungsgruppe Schulstruktur zu beteiligen. Sie weist darauf hin, dass die Rückmeldung des Landkreises zur Durchführung der Elternbefragung abgewartet werden sollte.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass die Aussage des Landkreises vorliegt, bis zur Sommerpause eine Entscheidung bezüglich der Durchführung einer Elternbefragung getroffen zu haben.

Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer bittet darum, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes in Ruhe zu führen mit dem Ziel als Schulausschuss eine Einigkeit zu präsentieren. Auch er weist darauf hin, dass die Besetzung des Arbeitskreises Schulstruktur zunächst abgewartet werden sollte.

Ausschussmitglied Frau Funke stellt für die Fraktion Die Grünen die getätigte Aussage der „Ersetzenden Schulform“ in Frage.

Ausschussmitglied Frau Ruthemeyer schlägt vor, vor Durchführung einer Zufriedenheitsanalyse eine Infoveranstaltung für die Eltern über mögliche Schulformen durchzuführen.

Ausschussmitglied Herr Schmechel teilt mit, dass er dem vorliegenden Antrag des Stadtelternrates nicht zustimmen wird, da er diesen als Ablehnung der IGS ansieht. Darüber hinaus wünschen sich „DIE LINKEN“ eine IGS als ergänzende Schulform zum bestehenden Schulsystem.

Nachdem der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer den Vorsitz vorübergehend an Frau Olbricht abgegeben hat, spricht er für die CDU – Fraktion und teilt mit, dass diese das Engagement des Stadtelternrates begrüßt. Er freut sich, dass der Stadtelternrat offen damit umgeht, dass auch in diesem Gremium geteilte Meinungen zur möglichen Einrichtung einer IGS vorhanden sind. Er sagt, dass Georgsmarienhütte über hervorragende Schulen verfügt und dass die Elternschaft mit den bestehenden Konzepten zur Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft sehr zufrieden ist. Allerdings wünschen sich Schulen, Eltern und Schüler, dass wieder Ruhe einkehrt in die Schullandschaft.

Doch aktuell stellt sich für ihn die Frage nach dem Umgang mit dem vorliegenden Antrag. Er sagt, dass die CDU – Fraktion diesen Antrag nicht ablehnen wird. Für ihn beinhaltet der

Antrag auch kein Für und Wider zur Einrichtung einer IGS, so dass er zunächst die Mitnahme des Antrages in den Arbeitskreis vorschlägt.

Ausschussmitglied Herr Averdiek befürwortet ebenfalls den Antrag des Stadtelterrates, weist allerdings darauf hin, dass eine Evaluation auch ohne Ratsbeschluss möglich ist. Mit dem Hinweis, dass 10 bis 15 % aller Schulpflichtigen eine Schule außerhalb des Stadtgebietes besuchen, hält er es für erforderlich, den Elternwillen zu erfragen, um abschließend abbilden zu können, welche Schulform ideal den Wunsch der Eltern abdeckt. Auch er hält eine umfangreiche Information der Eltern für unumgänglich.

Ausschussmitglied Herr Krüger ergänzt diese Aussage dahingehend, dass durch die Lenkungsgruppe Schulstruktur genau diese Vorgehensweise vorbereitet werden wird.

Herr Reinhardt begrüßt als hinzugewählter Lehrervertreter im Schulausschuss die Statements der Herren Beckmann und Ruthemeyer. Aus seiner Sicht würde die Einrichtung einer IGS die Zerstörung einer sehr guten, bestehenden Schulstruktur bedeuten. Gegen diese richtet sich massiver Widerstand aller Schulleitungen im Stadtgebiet und inzwischen auch der Mehrheit der Elternschaft.

Frau Wickel, hinzugewähltes Mitglied des Jugendausschusses, weist darauf hin, dass eine IGS in Georgsmarienhütte zwangsläufig ersetzend eingerichtet werden würde, da für deren Funktionalität eine bestimmte Größe erforderlich wäre.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié erinnert daran, dass sich der Elternwille auch durchgesetzt hat, bei Wiedereinführung des Abis nach 13 Jahren. Die FDP spricht sich für eine freie Elternwahl im Schul- und Ausbildungssystem aus. Somit beantragt er, zunächst den Elternwillen festzustellen und die weitere Planung der Lenkungsgruppe Schulstruktur zu übertragen.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erklärt, dass die Arbeit des Stadtelterrates geachtet wird und somit dessen Mitarbeit in der Lenkungsgruppe gewünscht ist. Die SPD / FDP – Gruppe möchte in Offenheit einen gemeinsamen Weg begehen und betont, dass nie schlecht über vorhandene Schulen gesprochen worden ist.

Auch Frau Wallenhorst spricht sich für das bestehende, hervorragende, dreigliedrige Schulsystem aus.

Herr Beckmann fordert im Namen des Stadtelterrates dennoch die deutliche Mehrheit der Eltern zur möglichen Einrichtung einer IGS.

In einem Schlusswort schlägt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer vor, den vorliegenden Antrag des Stadtelterrates in der Lenkungsgruppe Schulstruktur zu verweisen und die weitere Vorgehensweise dort zu erörtern. Auf Nachfrage stimmt Herr Beckmann diesem Vorschlag im Namen des Stadtelterrates zu.

Daraufhin formuliert Herr Ruthemeyer einen entsprechenden Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Der vorliegende Antrag des Stadtelterrates zur aktuellen Gesamtschuldiskussion in Georgsmarienhütte wird in die Lenkungsgruppe „Schulstruktur“ verwiesen.

- 11. Änderung der Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte  
Vorlage: BV/066/2017**

Herr Dreier, Leiter Bildung und Sport, berichtet, dass die Sportförderrichtlinien in der Vergangenheit im Arbeitskreis überarbeitet und aktualisiert wurden und in der aktuellen Fassung am 01.01.2016 in Kraft getreten sind. Bereits zu dem Zeitpunkt wurde vereinbart, dass der Arbeitskreis sich zu einem anschließenden Erfahrungsaustausch erneut zusammensetzen wird, um evtl. Verbesserungsbedarfe festzustellen.

Dieses Zusammentreffen erfolgte am 30.03.2017 und führte zum besseren Verständnis zu Korrekturen bei einigen Formulierungen. Darüber hinaus erläutert Herr Dreier die maßgeblichen Veränderungen, zum einen die Einführung einer Wertgrenze in Höhe von 500,00 € für die Entscheidung durch die zuständige Fachabteilung und zum anderen die Aufnahme der Förderung von Ausrichtungen von Bundes- und Landesmeisterschaften in die Richtlinie.

Frau Wallenhorst hat an den Sitzungen des Arbeitskreises teilgenommen und bedankt sich für die konstruktive Arbeit. Zeitgleich trägt sie als Mitglied des Fachausschusses ihre Anliegen vor, künftig quartalsweise eine Auflistung über bereits eingegangene Sportförderanträge zu erhalten sowie – mit Hinweis auf die städtische Leichtathletikanlage auf dem Rehlberg – die Zusammenlegung von Angeboten oder sogar Vereinen zu überdenken.

Herr Dreier erwidert, dass die Zusammenlegung von Vereinen und / oder Angeboten nicht von der Stadt zu initiieren ist. Hierfür können nur Anreize im Rahmen der Sportförderung geschaffen werden. Zur gewünschten Vorlage einer Auflistung der eingegangenen Anträge teilt er mit, dass diese zur Schaffung einer Gesamtübersicht von der Verwaltung zunächst für den Zeitraum von 6 Monaten gesammelt werden. Er sagt die Vorlage einer entsprechenden Liste nach der Sommerpause zu.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer gibt seinen Vorsitz vorübergehend an Frau Olbricht ab und spricht ebenfalls seinen Dank an den Arbeitskreis und die Verwaltung aus. Unter Bezug auf den Sportdachverband teilt er mit, dass von den Vereinen der Wunsch geäußert wurde, ein Zusammentreffen der Vereine im Stadtgebiet - unter Initiative der Verwaltung - zu organisieren.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer bestätigt diese Aussage und richtet die Bitte an die Stadt, die Vorstände der Vereine zum Austausch einzuladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die „Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte“ (Sportförderrichtlinien) werden in der neuen, als Anlage beigefügten Fassung, genehmigt.

Die Neufassung der Richtlinien tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

**12. Antrag des BSV Holzhausen auf Errichtung einer vereinseigenen Beachvolleyballanlage auf dem Sportplatz von-Galen-Straße  
Vorlage: BV/067/2017**

Nachdem der Ausschussvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen hat, erteilt er Herrn Pahlke vom BSV Holzhausen das Wort, der den vorliegenden Antrag auf Einrichtung einer vereinseigenen, eigenfinanzierten Beachvolleyballanlage auf dem städt. Sportplatz von-Galen-Straße erläutert.

Er berichtet ergänzend zum Antrag, dass zwischenzeitlich von Seiten des BSV Gespräche mit den Anliegern geführt wurden, um möglichen Beschwerden hinsichtlich Lärmbelästigungen vorzubeugen. So hat man sich verständigt auf eine Nutzungszeit bis 20:00 Uhr, freitags bis 21:00 Uhr und Einhaltung der Mittagsruhe an Samstagen und Sonntagen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Frau Olbricht wird bestätigt, dass zur Finanzierung dieser Beachvolleyballanlage ein städt. Zuschuss im Rahmen der Sportförderrichtlinien beantragt ist.

Ausschussmitglied Frau Ruthemeyer bestätigt das Interesse der Jugendlichen in Holzhausen an einer Beachvolleyballanlage und begrüßt daher die geplante Einrichtung.

Ausschussmitglied Frau Funke teilt mit, dass auch sie dem vorliegenden Antrag zustimmen wird, fragt aber gleichzeitig kritisch an, ob denn jeder Verein alles haben müsse.

Auch Ausschussmitglied Herr Symanzik erklärt für die SPD / FDP – Gruppe die Zustimmung zur geplanten Einrichtung einer Beachvolleyballanlage in Holzhausen.

Da die politische Entscheidung in der Sitzung des VA am 10.05.2017 zu treffen ist, formuliert der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer im Anschluss einen entsprechenden Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird - bei 2 Enthaltungen - einstimmig gefasst:**

Die Stadt stimmt der Einrichtung einer vereinseigenen Beachvolleyballanlage durch den BSV Holzhausen auf dem Sportplatz von-Galen-Straße zu.

Die Förderung erfolgt gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Georgsmarienhütte. Im Übrigen ist die Finanzierung durch den Verein sicher zu stellen.

Die Beachvolleyballanlage wird nach normgerechten Vorgaben und enger Abstimmung mit der Verwaltung errichtet.

**13. Jahresabschluss 2016 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB  
Vorlage: BV/062/2017**

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes durch den Ausschussvorsitzenden verweist die Fachbereichsleiterin Frau Happe auf die Sitzung des Gemeinsamen Rates der Stadtbibliothek KÖB, an der auch Vertreter der Fraktionen teilgenommen haben.

Ausschussmitglied Herr Gröne bestätigt sowohl die gute Arbeit der Stadtbibliothek als auch deren wirtschaftlichen Umgang mit Finanzmitteln.

Da sich kein weiteres Ausschussmitglied zu Wort meldet, lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Der Jahresabschluss 2016 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Der Überschuss in Höhe von 3.808,14 € wird der Rücklage zugeführt.

## **14. Beantwortung von Anfragen**

### **14.1. Einrichtung eines Dirtparks**

Von der SPD / FDP – Gruppe wurde der aktuelle Sachstand zur Einrichtung eines Dirtparks angefragt.

#### Antwort der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Frau Happe bestätigt, dass in Kooperation mit der Caritas 4 Grundstücke für die mögliche Einrichtung eines Dirtparks ausgewählt worden waren, die sich nach Prüfung durch den Fachbereich IV für diesen Zweck als nicht zulässig herausstellten. Mit dem Ergebnis, dass ein Dirtpark im Außenbereich grundsätzlich nicht zulässig ist, wird sich die Verwaltung unter Beachtung der baurechtlichen Vorgaben bemühen, neue Grundstücke zu sondieren und den Jugendlichen sowie der Caritas vorzuschlagen.

## **15. Anfragen**

### **15.1. Spiegelsaal, Sporthalle Graf-Ludolf**

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich, ob es richtig sei, dass verschiedene Sportgruppen des VfL Kloster Oesede in Sporthallen anderer Stadtteile verwiesen werden, da der Spiegelsaal der Sporthalle Graf-Ludolf z.Zt. nicht saniert wird.

#### Antwort der Verwaltung:

Herr Dreier, Leiter Bildung und Sport, gibt das aktuelle Ergebnis eines Gespräches zwischen dem VfL Kloster Oesede, unter Einbindung einiger Abteilungsleiterinnen, und der Verwaltung bekannt.

Es ist beabsichtigt, die Spiegel in der Sporthalle Graf-Ludolf zu demontieren und in einem geeigneten Bereich des Geräteraumes der Sporthalle Zur Waldbühne zu installieren. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung des VfL Kloster Oesede. Zunächst sind noch Details hinsichtlich Beleuchtung und Belüftung im beabsichtigten Bereich des Geräteraumes zu klären. Nach Prüfung, ob die Spiegel ohne Beschädigung zu demontieren sind, ist die kurzfristige Umsetzung geplant.

### **15.2. Sachstand Einrichtung einer Suppenküche**

Ausschussmitglied Herr Schmechel erkundigt sich nach dem Sachstand zur Einrichtung einer Suppenküche mit dem Ziel der Ausgabe einer warmen Mahlzeit an Bedürftige.

#### Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Herr Pohlmann antwortet, dass nach seiner Kenntnis die Raumfrage von den Initiatoren noch nicht geklärt werden konnte.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Ruthemeyer  
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Konerding  
Protokollführung